

An
die Mitglieder von
Bündnis 90/Die Grünen KV Saarbrücken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KV Saarbrücken
Scheidter Straße 92
66123 Saarbrücken
www.gruene-kv-saarbruecken.de
hallo@gruene-kv-saarbruecken.de

Saarbrücken, 30. Mai 2023

Betreff: Einladung zur Kreismitgliederversammlung

Liebes Mitglied,

hiermit laden wir Dich herzlich zur ersten Kreismitgliederversammlung (KMV) 2023 ein.

Sie findet am **Sonntag, 25. Juni 2023 von 10:00 bis 13:00 Uhr im Bürgerhaus Dudweiler**, Am Markt 115, 66125 Saarbrücken statt.

Folgende Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Begrüßung & Formalia
2. Nominierung Kandidat:in Regionalverbandsdirektor:in
3. Nachwahl Kreisvorstand (quotierter Platz)
4. Delegierte Bundesparteitag (Listenaufstellung Europawahl)
5. Bericht des Kreisvorstands und des Kreisschatzmeisters
6. Bericht aus der Regionalverbandsfraktion
7. Bericht aus der Stadtratsfraktion Saarbrücken
8. Anträge
9. Satzungsänderungsanträge
10. Sonstiges

Anträge und Bewerbungen

Die Frist für Anträge endet gemäß § 2 Abs. 8 am **Montag, den 19.06.2023, um 23:59 Uhr**. Anträge und Bewerbungen können direkt in Antragsgrün unter <https://mgvkvsb0123.antragsgruen.de/> gestellt oder an die Kreisvorsitzenden gesendet werden. Für Bewerbungen besteht selbstverständlich keine Frist.

Eingegangene Anträge kannst Du im Vorfeld der KMV in Antragsgrün nachlesen.

Um gültige Delegierte für die Aufstellung der Europaliste wählen zu können, müssen wir die EU-Wahlberechtigung der abstimmenden Mitglieder im Vorfeld überprüfen. Bitte hab daher unbedingt einen gültigen Pass bzw. Personalausweis dabei. Weitere Informationen dazu findest Du am Ende dieses Schreibens.

Wir freuen uns auf die KMV und den Austausch mit Dir!

Dein Kreisvorstand

Hinweis zur Delegiertenwahl für die Bundesdelegiertenkonferenz

Da die Delegierten auf der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz über die Listenaufstellung für die Europawahl entscheiden, gelten für die Wahl besondere Regeln. An diesem Tagesordnungspunkt dürfen nur Mitglieder abstimmen und gewählt werden, die zum Zeitpunkt der Kreismitgliederversammlung wahlberechtigt im Sinne des Europawahlgesetzes sind.

Wahlberechtigt im Sinne des Europawahlgesetzes sind:

- ☒ alle Deutschen, die am Wahltag (25. Juni 2023) mindestens 16 Jahre alt (Änderung des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EuWG) sind und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Deutschland haben oder sich gewöhnlich hier aufhalten;*
- ☒ alle Deutschen, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten;*
- ☒ alle Deutschen, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.*
- ☒ „Unionsbürger“ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie in der Bundesrepublik eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich hier aufhalten. Diese Personengruppe muss auch die übrigen Voraussetzungen der Wahlberechtigung der Deutschen erfüllen, d.h. mindestens 16 Jahre alt sein und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.*
- ☒ Bei der Ausübung ist zu beachten, dass das Wahlrecht nur einmal in einem Land der Europäischen Union ausgeübt wird. Das Wahlrecht wird persönlich ausgeübt, eine Vertretung ist unzulässig, Ausnahmen gelten für Analphabeten und Behinderte (siehe § 6 Abs. 4a EuWG).*